

## Finanzbericht 2015

Kennzahlenanalyse auf Basis Rechnungsabschluss

Ersteller: GK AL Werner Eibinger  
Erstellungsdatum: 27. Juni 2016  
Letzte Aktualisierung: 1. Juli 2016  
Version: 1.02



## A. Analyse des Rechnungsabschlusses

Basisinformationen.....	5
<b>1. Soll-Ergebnisse .....</b>	<b>5</b>
1.1. Ordentlicher Haushalt (OH) .....	5
Größte Kostenfaktoren im OH.....	5
1.1.1. Verwaltung .....	5
1.1.2. Schulen.....	5
1.1.3. Kindergärten.....	5
1.1.4. Bibliothek .....	6
1.1.5. Sozialhilfeverband .....	6
1.1.6. Abwasserbeseitigung .....	6
1.1.7. Abfallbeseitigung .....	7
1.1.8. Betrieb mit Marktbestimmter Tätigkeit (BmT).....	7
1.1.8.1. Sport- und Veranstaltungszentrum (inkl. Kirschenhalle) .....	8
1.1.8.2. Wohn und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (ehem. Gemeindezentrum).....	8
1.1.9. Ertragsanteile .....	8
1.1.10. Gemeindeabgaben.....	8
1.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH) .....	9
1.2.1. Außerordentliche Vorhaben.....	9
1.2.2. Bedeckung.....	9
1.3. Voranschlagsunwirksame Gebarung (VUG) .....	10
1.3.1. Einnahme von Verwahrgeldern .....	10
1.3.2. Ausgabe von Verwahrgeldern.....	10
1.3.3. Einnahme von Vorschüssen.....	10
1.3.4. Ausgabe von Vorschüssen .....	10
<b>2. Ist-Ergebnisse (Kassenabschluss) .....</b>	<b>11</b>
2.1. Ordentlicher Haushalt (OH) .....	11
2.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH) .....	11
2.3. Kassenabschluss .....	11
<b>3. Beilagen und Nachweise .....</b>	<b>12</b>
3.1. Rücklagennachweis.....	12
3.2. Darlehensnachweis .....	12
3.3. Haftungsnachweis .....	12
3.4. Personalkostennachweis.....	12
3.5. Vermögensrechnung .....	13
3.6. Querschnittrechnung .....	13
3.6.1. Laufende Gebarung (Saldo 1).....	13
3.6.2. Vermögensgebarung (Saldo 2) .....	13
3.6.3. Finanztransaktionen (Saldo 3).....	14

3.6.4. Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	14
---	----

## B. Kennzahlenanalyse

Basisinformationen	16
<b>4. Öffentliche Sparquote (ÖSQ)</b>	17
4.1. In Zahlen	17
4.2. In Prozenten und Punkten	17
4.3. Historisch	17
4.4. Kommentar	17
<b>5. Eigenfinanzierungsquote (EFQ)</b>	18
5.1. In Zahlen	18
5.2. In Prozenten und Punkten	18
5.3. Historisch	18
5.4. Kommentar	18
<b>6. Freie Finanzspitze (FSQ)</b>	19
6.1. In Zahlen	19
6.2. In Prozenten und Punkten	19
6.3. Historisch	19
6.4. Kommentar	19
<b>7. Verschuldungsdauer (VSD)</b>	20
7.1. In Zahlen	20
7.2. In Jahren und Punkten	20
7.3. Historisch	20
7.4. Kommentar	20
<b>8. Schuldendienstquote (SDQ)</b>	21
8.1. In Zahlen	21
8.2. In Prozenten und Punkten	21
8.3. Historisch	21
8.4. Kommentar	21
<b>9. Gesamtnote</b>	22
9.1. Historisch	23
9.2. Kommentar und Gesamtresümee	24

## A. Analyse des Rechnungsabschlusses

### Basisinformationen

Die Basis für die gesamte vorliegende Analyse bildet der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hitzendorf für das Haushaltsjahr 2015, welcher in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016 einstimmig (25:0) beschlossen wurde.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen lag vom 16. bis 31. März 2016 im Marktgemeindegamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage war an der Amtstafel kundgemacht. Auch wurde der Entwurf samt Beilagen zwei Wochen vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt und stand allen Gemeinderatsmitgliedern zusätzlich auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Naturgemäß kam es bei einzelnen Voranschlagsstellen sowohl zu Überschreitungen als auch zu Unterschreitungen der veranschlagten Beträge. Alle Überschreitungen sowie alle nach der Beschlussfassung des Voranschlages neu aufgenommenen Voranschlagsstellen wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes im Lauf des Jahres zur Kenntnis gebracht und größere Überschreitungen auch protokolliert. Alle neu aufgenommenen sowie bedeutend überschrittenen Voranschlagstellen sind auch im Anhang des Rechnungsabschlusses explizit zusammengefasst. Nur 105 Haushaltstellen von insgesamt 1180 wurden überschritten.

Der Haushaltsausgleich als Gesamtes war durch diese vereinzelt Überschreitungen nie gefährdet, weil veranschlagte andere Ausgaben in höherem Ausmaß unterschritten blieben als die gesamten Überschreitungen ausmachen. Nachtragsvoranschläge mussten vom Gemeinderat daher nicht beschlossen werden.

### 1. Soll-Ergebnisse

#### 1.1. Ordentlicher Haushalt (OH)

Vom OH konnte ein Überschussbetrag von € 697.978,70 für Vorhaben des AOH abgeführt werden. Danach verbleiben im OH bereinigte Einnahmen in Höhe von € 10.435.311,43 und bereinigte Ausgaben in Höhe von € 9.658.304,63. Unter Einrechnung des Soll-Ergebnisses des Vorjahres (€ 0,00) wurde der Ordentliche Haushalt mit einem **Soll-Überschuss** von **€ 777.006,80** abgeschlossen.

#### Größte Kostenfaktoren im OH

##### 1.1.1. Verwaltung

Die veranschlagten Ausgaben im Marktgemeindegamt wurden trotz intensiver Fusionsumsetzungsarbeiten mit € 1.196.359,15 (inkl. Personal) um **8,8 % unterschritten** bzw. auch im Bau-/Wirtschaftshof mit € 746.422,36 (inkl. Personal und Fuhrpark) um **4,9 % unterschritten**.

##### 1.1.2. Schulen

In der Volksschule wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 248.883,30 um **2,6 %** und bei der Neuen Mittelschule mit Polytechnischer Schule mit € 394.817,75 um **4,9 % unterschritten** (jeweils inkl. Reinigungspersonal und Schulwart, exkl. Lehrkörper).

##### 1.1.3. Kindergärten

Beim röm.-kath. Pfarrkindergarten Hitzendorf, für welchen die Marktgemeinde Hitzendorf die Abgänge zu tragen hat, wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 352.605,67 (inkl. Personal) um **45,4 % überschritten**. Diese Überschreitung ist auf die bei der Diözese erfolgte Umstellung auf doppelte Buchhaltung zurück zu führen, in deren Rahmen eine

erstmalig Jahresabgrenzung bei den Personalförderungen des Landes sowie bei den Investitionsförderungen des Landes erforderlich wurde.

Beim WIKI Kindergarten Attendorf, für welchen die Marktgemeinde Hitzendorf ebenfalls die Abgänge zu tragen hat, wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 125.412,00 (inkl. Personal) um **16,9 % unterschritten**.

Ebenso hat die Marktgemeinde Hitzendorf beim AAKD Kindergarten Steinberg die Abgänge zu tragen, bei welchem die veranschlagten Ausgaben mit € 26.000,00 (inkl. Personal) um **4,0 % überschritten** wurden.

#### 1.1.4. Bibliothek

In der Öffentlichen Bibliothek wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 65.167,24 um **6,1 % unterschritten** (inkl. Personal).

#### 1.1.5. Sozialhilfeverband

Der Sozialhilfebeitrag der Gemeinde an den Sozialhilfeverband ist gegenüber dem Vorjahr wieder um **5,7 %** auf € 857.500 **gestiegen** (2007 plus 32,87 %, 2008 plus 32,86 %, 2009 plus 14,29 %, 2010 plus 16,4 %, 2011 plus 6,8 %, 2012 minus 18,8 %, 2013 plus 4 %, 2014 plus 6,2 %). Durch die neuerliche Abschaffung des Regresses ist es hier zu weiteren Kostensteigerungen für die Gemeinden gekommen. Der zwischen Bund, Land und Gemeinde ausgehandelte Pflegefond läuft nur mehr bis einschließlich 2016.

#### 1.1.6. Abwasserbeseitigung

Mit Überleitungsverordnung vom 5. Jänner 2015 hat die damalige Regierungskommissärin im Zuge der Gemeindefusion angeordnet, dass die Kanalabgabenordnung der ursprünglichen Marktgemeinde Hitzendorf für das gesamte neue Gemeindegebiet in Geltung gesetzt wird. Dies war jene Verordnung der drei Altgemeinden, die das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und als einzige eine Wertsicherungsklausel enthalten hat.

Durch diese Maßnahme wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder entsprechend berücksichtigt (wie laut Gemeindeordnung bei einer Fusion geboten) und konnte gewährleistet werden, dass es im Rahmen der Fusion in der Regel zu keinen außergewöhnlichen Erhöhungen gegenüber der bisher von den ursprünglichen Gemeinden den Gemeindemitgliedern vorgeschriebenen Geldleistungen gekommen ist.

Naturgemäß hatte diese Maßnahme jedoch zur Folge, dass es im ersten Jahr nun zu einem entsprechenden Abgang beim Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung gekommen ist. Konkret zu einem **Abgang von € 109.804,19**. Dieser Abgang konnten jedoch **durch** eine entsprechende **Rücklagenentnahme bedeckt** werden, die seitens der Altgemeinde Hitzendorf in den Jahren davor aufgrund von erwirtschafteten Überschüssen bei der Abwasserbeseitigung zweckgebunden angespart wurde und daher auch für die Abfederung einer kurzfristig nicht mehr gegebenen Kostendeckung in diesem Bereich verwendet werden darf. Damit konnte im Haushaltsjahr 2015 beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung die **erforderliche Kostendeckung hergestellt** werden.

Bei der Abwasserbeseitigung laufen 2016 und auch in den nächsten Jahren einige Darlehen der einzelnen Abwasserverbände aus, sodass der Haushaltsausgleich hier spätestens ab dem Jahr 2017 wieder ohne Rücklagenentnahme möglich sein sollte. Schon für 2016 ist ein wesentlich geringerer Abgang als noch für 2015 budgetiert. Ab 2017 sollten laut Planrechnung wieder leichte Überschüsse erzielt werden können, um damit dann auch wieder die Bildung bzw. Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für die künftigen Erhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen des Kanalnetzes fortsetzen zu können. Aus heutiger

Sicht scheint daher **keine Erhöhung** der derzeit gültigen **Gebührensätze notwendig** zu sein.

#### 1.1.7. Abfallbeseitigung

Mit Überleitungsverordnung vom 5. Jänner 2015 hat die damalige Regierungskommissärin im Zuge der Gemeindefusion angeordnet, dass die Abfallabfuhrordnung der ursprünglichen Marktgemeinde Hitzendorf für das gesamte neue Gemeindegebiet in Geltung gesetzt wird. Dies war jene Verordnung der drei Altgemeinden, die das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und als einzige eine Wertsicherungsklausel enthalten hat.

Durch diese Maßnahme wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder entsprechend berücksichtigt (wie laut Gemeindeordnung bei einer Fusion geboten) und konnte gewährleistet werden, dass es im Rahmen der Fusion in der Regel zu keinen außergewöhnlichen Erhöhungen gegenüber der bisher von den ursprünglichen Gemeinden den Gemeindemitgliedern vorgeschriebenen Geldleistungen gekommen ist.

Naturgemäß hatte diese Maßnahme jedoch zur Folge, dass es im ersten Jahr nun zu einem entsprechenden Abgang beim Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung gekommen ist. Konkret zu einem **Abgang von € 5.068,63**. Dieser Abgang konnten jedoch **durch** eine entsprechende **Rücklagenentnahme bedeckt** werden, die seitens der Altgemeinde Hitzendorf in den Jahren davor aufgrund von erwirtschafteten Überschüssen bei der Abfallbeseitigung zweckgebunden angespart wurde und daher auch für die Abfederung einer kurzfristig nicht mehr gegebenen Kostendeckung in diesem Bereich verwendet werden darf. Damit konnte im Haushaltsjahr 2015 beim Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung die **erforderliche Kostendeckung hergestellt** werden.

Bei der Abfallbeseitigung kommt es schon ab 2016 wieder zu einer Kostenreduktion. Ausreißer im abgeschlossenen Rechnungsjahr waren hier die immensen zusätzlichen Personalkosten laut Stundenaufzeichnungen der Gemeindearbeiter, die durch die Übergangslösung von zwei Abfallsammelzentren (Sankt Oswald und Hitzendorf) sowie die externen Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Attendorf angefallen sind. Da das Abfallsammelzentrum Sankt Oswald nun bereits zur Gänze an die Nachbargemeinde abgetreten wurde und auch die externen Sammlungen in Attendorf aufgelassen wurden, sind bei der Abfallbeseitigung schon 2016 wieder leichte Überschüsse zwecks Bildung bzw. Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für künftige Erhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen zu erwarten. Aus heutiger Sicht scheint daher **keine Erhöhung** der derzeit gültigen **Gebührensätze notwendig** zu sein.

#### 1.1.8. Betrieb mit Marktbestimmter Tätigkeit (BmT)

Die Marktgemeinde Hitzendorf führt am Ansatz 853 einen BmT mit der Bezeichnung „*Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden*“. In diesem werden das Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63 (Amtshaus), das Feuerwehr- und Vereinshaus Hitzendorf 200 (Gemeinschaftswerk), das Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf 176 (inkl. Kirschenhalle), die Kfz-Werkstätte Hitzendorf 79, das Erlebnisbad Hitzendorf 223 (Thermarium), das Feuerwehrhaus Berndorf 101, die Stocksportanlage Altreitereg 66, das Wohn- und Geschäftsgebäude Attendorf 90 (ehem. Gemeindeamt Attendorf), das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (ehem. Gemeindezentrum Rohrbach-Steinberg), der Kindergarten Attendorf 92, das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 106 und die Sportanlage Attendorf 100 verwaltet. Die veranschlagten Ausgaben wurden mit € 733.480,53 um 47,2 % überschritten und liegen um € 119.515,39 über den

Einnahmen. Der **Betriebskostenabgang** beträgt somit **16,3 %**. Grund für die Überschreitung des Voranschlages um 47,2 % waren Sondertilgungen von Darlehen (siehe 3.2). Ausschlaggebend für den Abgang von 16,3 % sind überwiegend das Sport- und Veranstaltungszentrum sowie das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (ehem. Gemeindezentrum):

1.1.8.1. Sport- und Veranstaltungszentrum (inkl. Kirschenhalle)

Hier konnte auch im sechsten vollen Betriebsjahr keine Kostendeckung erzielt werden. Die Einnahmen lagen € 58.138,76 bzw. 32,2 % hinter den Ausgaben (im Vergleich zu 27,6 % aus 2010, 30,3 % aus 2011, 38,2 % aus 2012, 28,5% aus 2013 und 34,8 % aus 2014). Grund dafür ist das **Rabattsystem** für einheimische Veranstalter in der Kirschenhalle (50 % Rabatt bzw. bis zu 70 % Rabatt bei Sport-Abos). Dieser Betriebskostenabgang ist als indirekte **Vereins- und Wirtschaftsförderung** für Hitzendorfer Vereine und Betriebe zu betrachten. Das Tarifmodell wurde vom Gemeinderat 2009 bewusst so gestaltet. Bei Aufhebung aller Rabatte könnte der Abgang theoretisch auf einen Überschuss von € 11.345,61 bzw. 6,3 % korrigiert werden (die Jahressumme der Nachlässe betrug € 69.484,37).

1.1.8.2. Wohn und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (ehem. Gemeindezentrum)

Die Einnahmen lagen € 40.455,53 bzw. 48,9 % hinter den Ausgaben (im Vergleich zu 41,3 % aus 2014). Grund dafür sind in erster Linie **zu geringe Mieteinnahmen**.

1.1.9. Ertragsanteile

Bei der Verteilung der Ertragsanteile durch den Bund war gegenüber dem Vorjahr nur eine leichte **Einnahmensteigerung von 1,2 %** auf € 5.114.823,04 zu verzeichnen (im Vorjahr plus 3,2 %). Die von der Statistik Austria verlautbarte Jahresinflation für 2015 betrug 0,9 %. Gegenüber dem im Voranschlag prognostizierten Wert von € 5.074.700,00 lagen die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen bei 0,8 %.

Die **Finanzzuweisung** nach § 21 FAG zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt für finanzschwache Gemeinden ist für Hitzendorf gegenüber dem Vorjahr von € 311.183,66 auf € 208.977,18 **gefallen**. Dies ist eine (erwartete) negative finanzielle Auswirkung der Gemeindefusion, die die Marktgemeinde Hitzendorf schon in ihrer Grundsatzanalyse in Bezug auf mögliche Gemeindefusionen im Jahr 2012 unter Punkt 5.3.3 dem Land Steiermark gegenüber aufgezeigt hat (Wegfall der Sockelbeträge für Attendorf und Rohrbach-Steinberg). Dieser **jährliche Verlust** beim „Gemeindekopfquotenausgleich“ von **rund € 100.000** wird in den ersten vier Jahren zwar durch die gestaffelte „Fusionsprämie“ des Bundes aus dem Finanzausgleich kompensiert (2015: € 160.000; 2016: € 120.000; 2017: € 80.000; 2018: € 40.000), kann aber so eigentlich nicht aufgerechnet werden, weil diese Prämie des Bundes ja in Wirklichkeit für die besonderen Aufwendungen im Rahmen einer Fusion bestimmt ist.

1.1.10. Gemeindeabgaben

Bei den Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Bauabgabe, Verwaltungsabgabe etc.) ist ein **Rückgang um 12,1 %** auf € 787.228,40 zu verzeichnen. Die höhere Abgabensumme aus 2014 von insgesamt € 894.490,98 war aber in erster Linie auf die Bauabgabe zurückzuführen, bei der 2014 durch vermehrte Bautätigkeit Einmaleffekte erzielt wurden. Die Bauabgabe ist im Jahr 2015 daher wieder um € 59.869,73 gefallen. Weitere Rückgänge gab es aber auch bei

den Verwaltungsabgabe und Kommissionsgebühren (rund € 14.000) oder durch den Wegfall der Hundeabgabe (rund € 13.000), welche in der neuen Gemeinde nicht mehr in Kraft gesetzt wurde.

Durch die zeitaufwendige manuelle Einarbeitung aller Abgaben-Akte der Fusionsgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg waren im Bereich der Gemeindeabgaben per 31. Dezember 2015 aber auch noch „Arbeitsrückstände“ vorhanden, sodass nach Abschluss aller Einbringungshandlungen für 2014 und 2015 im Bereich der Grundsteuer, Kommunalsteuer oder Ferienwohnungsabgabe hier im Jahr 2016 auch wieder deutliche Steigerungen zu verzeichnen sein werden.

## 1.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Im AOH stehen Einnahmen in Höhe von € 1.600.143,57 und Ausgaben in Höhe von € 1.555.288,34 zu Buche. Unter Einrechnung des Soll-Überschusses des Vorjahres (€ 0,00) wurde der Außerordentliche Haushalt mit einem **Soll-Überschuss** von € **204.855,23** abgeschlossen. Weiters steht im AOH ein **Soll-Abgang** in Höhe € **160.000** zu Buche, welcher die noch offenen Bedarfszuweisungen für den Breitbandausbau ausweist, die laut schriftlicher Förderzusage des Landes erst 2016 und 2017 im Nachhinein fließen werden (Projekt wurde von Gemeinde vorfinanziert).

### 1.2.1. Außerordentliche Vorhaben

Die kostenintensivsten Außerordentliche Vorhaben des abgelaufenen Jahres waren die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen (€ 20.453,02), die Sanierung und Erhaltung von Gemeindestraßen (€ 596.542,87), die Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser bzw. deren Vorbereitung (€ 119.148,07), der Breitbandausbau im Bereich der Altgemeinden Hitzendorf und Attendorf (€ 311.015,19), der weitere Ausbau des Kanalnetzes in Form von Hausanschlüsse sowie diesbezügliche Rücklagenbildungen (€ 167.220,79), die Sanierung des Beleuchtungsnetzes samt Vorbereitung auf LED-Umrüstung (€ 34.689,84) und der Abschluss des Um- und Ausbaues des Marktgemeindeamtes (€ 242.243,53).

### 1.2.2. Bedeckung

Die Bedeckung der AOH-Vorhaben erfolgte durch:

- a) Zuführung von € 771.199,41 aus dem OH (eingehobene Kanalisationsbeiträge von € 73.220,71 plus OH-Überschussbetrag von € 697.978,70)
- b) Entnahme von Rücklagen in Höhe von € 33.345,24 für den Ausbau des Kanalnetzes
- c) Bedarfszuweisungsmittel und Förderungen des Landes Steiermark in Höhe von insgesamt € 591.010,52 für die Sanierung von Gemeindestraßen, die Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser, die Sanierung des Beleuchtungsnetzes und den Um- und Ausbau des Marktgemeindeamtes
- d) EU-Mittel in Höhe von € 7.157,48 für das EU-Comenius-Projekt „Jolly Agenda“
- e) schließliche Einnahmereste der Altgemeinden in Höhe von insgesamt € 82.323,77 beim Ausbau des Kanalnetzes und der Sanierung von Gemeindestraßen (entspricht den AOH-Soll-Überschüssen der Altgemeinden im RA 2014)
- f) Kostenbeitrag von € 118,40 der Gemeinde Sankt Bartholomä zur Kormannbrücke
- g) Verkauf gebrauchter Gemeindegeräte in Höhe von € 10.900,00 an Dienstleister
- h) Soll-Stellung eines gestundeten Restbetrages in Höhe von € 104.088,75 aus bereits länger zurück liegendem Grundverkauf aus dem Jahr 2011 der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg an die ENW Gemeinnützige Wohnungs GmbH

### 1.3. Voranschlagsunwirksame Gebarung (VUG)

Die in der VUG aufscheinenden schließlichen Reste wurden so gering wie möglich gehalten und sind auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Zu allen Einzelbeträgen sind entsprechende Nachweise vorhanden, welche den jeweiligen schließlichen Rest auf den Cent belegen und ausweisen, gegenüber wem dieser besteht bzw. aus welchem Geschäftsfall dieser stammt.

#### 1.3.1. Einnahme von Verwahrgeldern

Die schließlichen Einnahmereste bei den Verwahrgeldern belaufen sich auf € 12.862,27 und betreffen die Umsatzsteuer, die Tierseuchenkassenbeiträge, die Bundesgebühren, die Vertragsgebühren und die Sachverständigengebühren. Es handelt sich dabei jeweils um Beträge, welche von der Gemeinde bereits fakturiert, von den Abgabepflichtigen per 31.12. aber noch nicht einbezahlt waren.

#### 1.3.2. Ausgabe von Verwahrgeldern

Die schließlichen Ausgabereste bei den Verwahrgeldern belaufen sich auf € 191.638,66 und betreffen die Umsatzsteuer November/Dezember (von Gemeinde bereits eingehoben aber erst im Jänner/Februar an Finanzamt abzuführen), die Landeslustbarkeitsabgabe (von Gemeinde bereits eingehoben aber erst am im Jänner an Land abzuführen), die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteile der Lohnverrechnung Dezember welche erst im Jänner an Finanzamt und SV-Träger abzuführen sind), die Haftrücklässe (von Gemeinde bei Schlussrechnungen in Abzug gebracht und noch nicht fällig), die Bundesgebühren & Vertragsgebühren (von Gemeinde bereits eingehoben aber erst im Jänner an Finanzamt abzuführen), die Sozialhilfebeiträge (von BH bereits an Gemeinde überwiesen aber erst im Jänner an Sozialhilfeempfänger auszuzahlen), die Kautionen und Einsätze (von Vertragspartnern hinterlegt und Vertragsverhältnisse noch nicht beendet), eine Spende an die Gemeinde (Entscheidung über deren Verwendung wurde noch nicht gefällt) sowie die Überzahlungen von eingeschulten Gemeinden und Abgabepflichtigen (werden erst bei der nächsten Vorschreibung in Abzug gebracht).

#### 1.3.3. Einnahme von Vorschüssen

Die schließlichen Einnahmereste bei den Vorschüssen belaufen sich auf € 47.210,26 und betreffen die Vorsteuer für November und Dezember (von Gemeinde bereits bezahlte Umsatzsteuer welche erst im Jänner bzw. Februar als Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen ist) und die Sachverständigengebühren (von der Gemeinde an die Sachverständigen bereits bezahlt und den Bauwerbern noch nicht verrechnet).

#### 1.3.4. Ausgabe von Vorschüssen

Die schließlichen Ausgabereste bei den Vorschüssen belaufen sich auf € 0,00.

## 2. Ist-Ergebnisse (Kassenabschluss)

### 2.1. Ordentlicher Haushalt (OH)

Im OH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 9.823.129,97 kassenmäßigen Ausgaben von € 9.629.913,24 gegenüber. Unter Einrechnung des Ist-Abganges des Vorjahres (€ 55.122,21) wurde der Ordentliche Haushalt mit einem **Ist-Überschuss** von **€ 209.586,39** abgeschlossen.

### 2.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Im AOH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 971.982,86 und kassenmäßige Ausgaben in Höhe von € 977.131,37 zu Buche. Unter Einrechnung des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (€ 0,00) wurde der Außerordentliche Haushalt mit einem **Ist-Überschuss** von **€ 193.216,73** abgeschlossen.

### 2.3. Kassenabschluss

<b>Einnahmen</b>		<b>Betrag</b>
Anfänglicher Kassenbestand	€	-
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	9.823.129,97
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	1.496.054,82
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	2.669.583,11
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>13.988.767,90</b>

<b>Ausgaben</b>		<b>Betrag</b>
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	9.629.913,24
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	1.555.288,34
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	2.538.016,98
Schließlicher Kassenbestand	€	265.549,34
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>13.988.767,90</b>

<b>Zahlungsweg</b>	<b>Kontonr.</b>		<b>Kontostand</b>
Raiffeisenbank	64261	€	175.645,01
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	54.990,57
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	34.913,76
Gegenverrechnung	-	€	-
Innenumsatz / Eigenverbrauch	-	€	-
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€</b>	<b>265.549,34</b>

### 3. Beilagen und Nachweise

#### 3.1. Rücklagennachweis

Wesentliche Rücklagenentnahmen erfolgten nur bei der Abwasserbeseitigung (€ 143.149,43). Diese dienen der Bedeckung des Abganges beim Gebührenhaushalt (siehe 1.1.6) bzw. der Finanzierung des Kanalnetzausbaues (siehe 1.2.2). Wesentliche Zuführungen gab es bei der Mietzinsrücklage für das Amtshaus (€ 47.779,21), bei der Abfallbeseitigung (€ 52.754,75) und bei der Abwasserbeseitigung (€ 153.726,50), wobei die Zuführungen bei der Abfall- und Abwasserbeseitigung im Wesentlichen aus den 2014 erzielten Überschüssen der Altgemeinde Hitzendorf beim jeweiligen Gebührenhaushalt besteht. Insgesamt haben sich die Rücklagen per 31.12. um € 93.239,97 erhöht und weisen einen **Stand** von **€ 807.376,05** auf. Darin enthalten sind auch die Jahresendergebnisse der Treuhandkonten der bestellten Referenten (Jugend, Kultur, Sicherheit, Soziales), der Öffentlichen Bibliothek und des Projektes „Gesunde Gemeinde“. Diese werden im Rechnungsabschluss in Form allgemeiner Rücklagen abgebildet.

#### 3.2. Darlehensnachweis

Der **Stand** der aushaftenden Darlehen per 31.12. hat sich **um € 1.578.531,09 (!)** auf nunmehr **€ 868.401,81 verringert**. Insgesamt konnten sechs von den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg übernommene Darlehen in Form von einmaligen Sondertilgungen zur Gänze vorzeitig zurückbezahlt werden. Ein weiteres Darlehen der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg für das Abfallsammelzentrum Sankt Oswald lief planmäßig aus und ein Kanalbaudarlehen der Altgemeinde Attendorf konnte schon mit Jahresbeginn zuständigkeitshalber an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden. Durch diese **Vielzahl an Sondertilgungen** stieg der **Verschuldungsgrad** der Gemeinde im Rechnungsabschluss 2015 rein rechnerisch **einmalig auf 16,23 %**.

Da mit den nun noch verbleibenden Darlehen jedoch ausschließlich die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten finanziert wurde und diese Darlehen künftig zur Gänze durch entsprechende Mieteinnahmen zurückgezahlt werden können, sollte der Verschuldungsgrad der neuen Marktgemeinde Hitzendorf schon **ab 2016** voraussichtlich wieder bei **0,0 %** liegen!

#### 3.3. Haftungsnachweis

Die Gesamthöhe aller übernommenen Bürgschaften und Haftungen ist um € 274.909,11 auf **€ 5.416.654,99** gesunken. 2015 wurde nur eine neue Haftung übernommen, nämlich jene für das im vorigen Absatz erwähnte Darlehen für den Kanalbau in der Altgemeinde Attendorf in Höhe von € 576.000, das zuständigkeitshalber an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden konnte. Eine Haftung ist im vergangenen Jahr abgelaufen (für den BA 27 des Abwasserverbandes Nördliches Liebochtal). Sämtliche Haftungen bergen für die Gemeinde **quasi kein Risiko**, denn die Gemeinde haftet ausschließlich für Darlehen der örtlichen Wasserverbände und Abwasserverbände. Die diesen Haftungen zugrunde liegenden Darlehen der Verbände werden vom jeweiligen Wasser- und Abwasserverband zur Gänze mittels Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren zurückgezahlt, welche per Gesetz mindestens kostendeckend festzusetzen und von den angeschlossenen Haushalten und Betrieben einzuheben sind. Es gibt keinerlei andere Haftungen oder Bürgschaften!

#### 3.4. Personalkostennachweis

Die Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf € 1.454.710,72 (exkl. Mandatare). Der Personalkostenanteil beträgt somit **15,1 %** der ordentlichen Ausgaben (minus 3,9 % gegenüber Vorjahr) bzw. **18,4 %** der Ausgaben der laufenden Gebarung (minus 1,8 % gegenüber Vorjahr).

### 3.5. Vermögensrechnung

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haben Gemeinden für ihre Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) sowie für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, in der als AKTIVA das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als PASSIVA die Finanzschulden und Rücklagen ausgewiesen sind. Weiters sind für jeden BmT eigene Anlagenverzeichnisse zu führen, aus denen die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die jährlichen Abschreibungen hervor gehen. Da die Verschuldung vieler Gemeinden bedrohlich ansteigt, wird seitens der Aufsichtsbehörde seit 2011 auf die Vorlage dieser Nachweise besonderer Wert gelegt.

Die erstellte Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für den BmT 853 weist aus, dass das Reinvermögen der Marktgemeinde Hitzendorf durch die Fusion auf € 22.602.461,86 gestiegen ist. Die **Eigenkapitalquote** liegt nun bei **92,3 %** (in der Altgemeinde Hitzendorf lag sie bei 93,7 %, die Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg führten keine adäquaten Vermögensrechnungen). Das Ergebnis der Vermögens- und Schuldenrechnung per 31.12. lautet wie folgt:

Vermögens- und Schuldenrechnung	AKTIVA	PASSIVA	Eigenkapital	Quote
Vermögensrechnung (ohne BmT)	€ 10.229.573,53	€ 679.687,02	€ 9.549.886,51	93,36%
Anlagennachweis für BmT 853	€ 14.268.696,24	€ 1.216.120,89	€ 13.052.575,35	91,48%
<b>Gesamt</b>	<b>€ 24.498.269,77</b>	<b>€ 1.895.807,91</b>	<b>€ 22.602.461,86</b>	<b>92,26%</b>

### 3.6. Querschnittrechnung

Gemäß VRV ist dem Rechnungsabschluss eine Querschnittsrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes (OH) und Außerordentlichen Haushaltes (AOH) voranzustellen. Diese bietet einen prägnanten Überblick über die ökonomischen Gesichtspunkte des Haushaltes und gliedert sich in die laufende Gebarung (Saldo 1), die Vermögensgebarung (Saldo 2) und die Finanztransaktionen (Saldo 3). Davon abgeleitet wird der Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“), der eine abschließende finanzpolitische Einschätzung des Gemeindehaushaltes ermöglicht.

#### 3.6.1. Laufende Gebarung (Saldo 1)

Dieser Saldo wird aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben gebildet. Er gibt an, in welcher Höhe die Ausgaben der laufenden Gebarung durch die laufenden Einnahmen gedeckt bzw. nicht gedeckt werden können. Das Ergebnis liefert die „Öffentliche Sparquote“ (Kennzahl ÖSQ). Eine ÖSQ über 25 Prozent ist sehr positiv zu bewerten, während ein Ergebnis unter 5 Prozent ein deutliches Warnsignal wäre.

Die laufenden Einnahmen sind mit € 9.995.295,48 um € 2.100.785,84 höher als die mit € 7.894.509,64 bezifferten laufenden Ausgaben. Dividiert man diesen Saldo durch die um € 7.447,48 an Gewinnentnahmen für den BmT bereinigten Ausgaben, liegt daher eine **ÖSQ** von **26,6 %** vor.

#### 3.6.2. Vermögensgebarung (Saldo 2)

Dieser Saldo wird durch Abziehen der Ausgaben der Vermögensgebarung von den Einnahmen der Vermögensgebarung gebildet (Finanztransaktionen bleiben dabei ausgeklam-

mert). Er zeigt an, in welcher Höhe Einnahmen aus Vermögensverkäufen (z.B. Veräußerung von Grundstücken, Immobilien oder sonstigen Anlagen) sowie Zuschüsse von Dritten (z.B. Landes- oder Bundesförderungen) zur Finanzierung der im abgelaufenen Jahr getätigten Investitionen beitragen mussten. Dieser Saldo sollte stets negativ sein, weil die Investitionen der Gemeinde ja nicht zur Gänze durch Veräußerung von bestehendem Vermögen und sonstige Kapitaltransfereinnahmen finanziert sein sollten.

Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung sind mit € 756.808,87 um minus € 188.221,38 geringer als die mit € 945.030,25 bezifferten Ausgaben aus der Vermögensgebarung. Die **Vermögensschaffungen** konnte demnach **zu 19,9 % eigenfinanziert** werden. Die Restfinanzierung erfolgte **zu 66,7 % durch Förderungen** (Zuschüsse Dritter) und nur zu 13,4 % durch Veräußerung von bestehendem Vermögen und sonstigen Kapitaltransfereinnahmen. Wobei in diese 13,4 % sogar noch die Soll-Stellung des gestundeten Restbetrages in Höhe von € 104.088,75 aus dem schon länger zurück liegenden Grundverkauf der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg an die ENW eingerechnet ist (siehe 1.2.2h).

#### 3.6.3. Finanztransaktionen (Saldo 3)

Dieser Saldo fasst die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden, die Bildung und Auflösung von Rücklagen (Spareinlagen) sowie den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren zusammen. Ein negativer Saldo weist in der Regel auf die Verringerung des Schuldenstandes oder die Erhöhung des Rücklagenstandes hin, während ein positiver Saldo durch eine Erhöhung des Schuldenstandes oder Rücklagenaufösungen geprägt ist.

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen sind mit € 496.480,46 um minus € 1.090.702,43 geringer als die mit € 1.587.182,89 bezifferten Ausgaben aus Finanztransaktionen. Es wurden **keine Darlehen aufgenommen!** Dieser negative Saldo ist auch auf die **Vielzahl an Sondertilgungen** von Darlehen der Altgemeinden zurück zu führen (siehe 3.2).

#### 3.6.4. Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)

Dieser Saldo ist von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung da er der finanzpolitischen Einschätzung des Gemeindehaushalts dient und ein Hilfsmittel für das künftige politische Handeln sowie die Verwaltung der Gemeinde darstellt. Aus dem Finanzierungssaldo kann abgeleitet werden, ob die Gemeinde über ein ausgeglichenes Budget verfügt, ohne auf Fremdkapital bei der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben zurückgreifen zu müssen. Demzufolge ist in der Regel ein ausgeglichenes „Maastricht-Ergebnis“ (Finanzierungssaldo) anzustreben, damit die Gemeinde in schwachen Konjunkturphasen über finanzielle Spielräume für konjunkturpolitische Maßnahmen verfügt.

Ein negativer Finanzierungssaldo zeigt an, dass eine Bedeckung nur mit Hilfe von Finanztransaktionen gefunden werden konnte. Ein positiver Saldo hingegen bedeutet, dass die Vermögensbildung (Saldo 2) mit dem Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) finanziert werden konnte. Ein positiver Saldo kann aber auch durch geringe neue Investitionen und eventuell größere Vermögensverkäufe erzielt werden. Dieser Fall ist aber eher negativ zu beurteilen, da Gemeinden in der Regel ja hohe Investitionen in die Infrastruktur zu leisten haben, um zu gewährleisten, dass die Ver- und Entsorgung von Wirtschaft und Gesellschaft erbracht werden können (Straßen, Wasser, Kanal, Müll, Winterdienst, Ortsbildpflege etc.). Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos bleibt die Gebarung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) unberücksichtigt.

Wie unter Punkt 1.1.8 erwähnt, führte die Marktgemeinde Hitzendorf am Ansatz 853 einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) mit der Bezeichnung „*Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden*“. Das Jahresergebnis der Querschnittrechnung ohne diesen BmT beläuft sich auf plus € 2.113.645,02. Das Jahresergebnis des BmT selbst steht mit minus € 269.054,58 zu Buche. Der **Finanzierungssaldo** nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) beträgt für 2015 somit **plus € 1.844.590,44** (= Maastricht-Ergebnis) bzw. **plus 15,33 %**. Das administrative Jahresergebnis ist ausgeglichen.

## B. Kennzahlenanalyse

### Basisinformationen

Für eine **einfache und aussagekräftige Analyse** des Gemeindehaushalts empfiehlt sich die Berechnung von Kennzahlen. Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) stellt dafür den so genannten **KDZ-Quicktest** zur Verfügung. Dieser bietet eine zuverlässige Einschätzung der finanziellen Entwicklung einer Gemeinde. Er eignet sich allerdings nur bedingt zum Vergleich zwischen Gemeinden, da es z.B. durch Ausgliederungen und Umbuchungen zu Verzerrungen einzelner Kennzahlen kommen kann.

Ausgehend vom **Rechnungsquerschnitt** des jeweiligen Haushaltsjahres findet die Quicktest-Analyse anhand der vier wesentlichen die Gemeindefinanzen bestimmenden Dimensionen statt:

- **Ertragskraft** (= ÖSQ: Öffentliche Sparquote)  
Wie viele Mittel verbleiben aus der laufenden Gebahrung, die für Investitionen, Tilgungen sowie neue Projekte und deren laufende Folgekosten verwendet werden können?
- **Eigenfinanzierungskraft** (= EFQ: Eigenfinanzierungsquote)  
In welchem Ausmaß können Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden bzw. inwiefern ist eine Neuverschuldung nötig?
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit** (= FSQ: Quote freie Finanzspitze)  
Wie viele Mittel verbleiben unter Berücksichtigung der fortdauernden Verpflichtungen (z.B. Tilgungen, jährliche Abgänge) für Investitionen und neue Projekte?
- **Verschuldung** (= VSD: Verschuldungsdauer + SDQ: Schuldendienstquote)  
Wie hoch ist die relative Verschuldung der Gemeinde bzw. in welchem Ausmaß ist der laufende Haushalt durch Schuldendienst belastet?

Für jede dieser vier Dimensionen werden Kennzahlen berechnet. Ferner wird zur Interpretation ein Bewertungsschema nach dem Schulnotensystem zur Verfügung gestellt, das auf der praktischen Beratungserfahrung des Zentrums für Verwaltungsforschung in österreichischen Gemeinden beruht.

Die Kennzahlenergebnisse im Quicktest werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet. Es sind für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen. ÖSQ, EFQ und FSQ werden mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet, die VSD und SDQ kann jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergibt. So können im Quicktest **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätswertung der Gemeinde führen.

- **Sehr gut:** 81 bis 100 Punkte
- **Gut:** 61 bis 80 Punkte
- **Durchschnitt:** 41 bis 60 Punkte
- **Genügend:** 21 bis 40 Punkte
- **Unzureichend:** unter 20 Punkte

Auf [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) können die Quicktestdaten einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die jeweilige Gemeinde entscheidet dabei selbst, ob ihr Quicktest veröffentlicht wird. Die Daten der neuen Marktgemeinde Hitzendorf sowie auch die historischen Daten der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg stehen dort zurück bis ins Haushaltsjahr 2001 online zur Verfügung.

#### 4. Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Diese Kennzahl zur Ertragskraft spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Eine ÖSQ **über 25 Prozent** ist **sehr positiv** zu bewerten, während ein Ergebnis **unter 5 Prozent** ein **deutliches Warnsignal** ist.

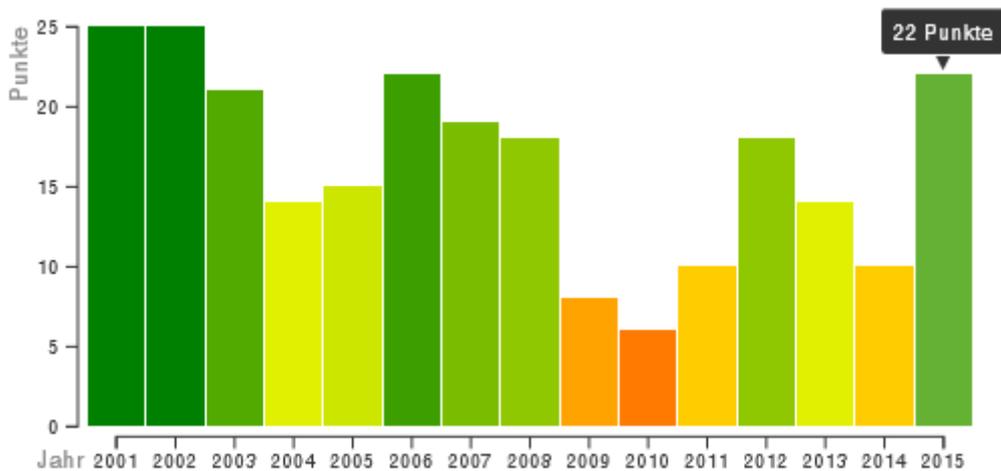
##### 4.1. In Zahlen

Die laufenden Einnahmen sind mit € 9.995.295 und die laufenden Ausgaben mit € 7.894.510 beziffert, wobei von den laufenden Ausgaben noch die € 7.448 an getätigten Gewinnentnahmen für den BmT 853 abzuziehen sind. Dividiert man den Saldo von € **2.100.785** durch die auf € **7.887.062** bereinigten Ausgaben, ergibt sich eine **sehr gute ÖSQ**.

##### 4.2. In Prozenten und Punkten

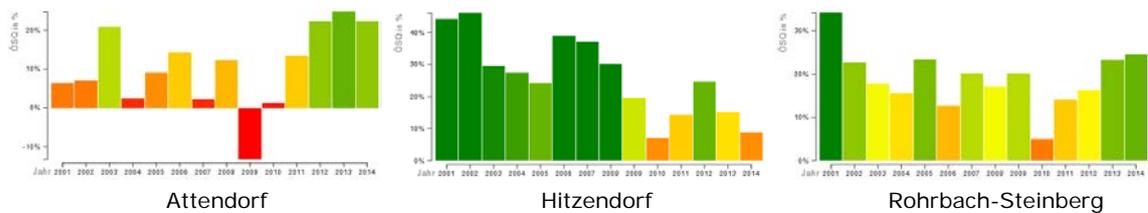
Die ÖSQ ist **sehr gut** und liegt bei **26,6 %**.

Von 25 möglichen Punkten werden mit der ÖSQ sehr gute **22 Punkte** erreicht.



##### 4.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



##### 4.4. Kommentar

Die abfallenden Werte ab 2009 zeigen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008. Da die ÖSQ der Altgemeinde Hitzendorf bis dahin sehr gut und jene der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg bis dahin befriedigend war, konnte diese schwache Konjunkturphase gut überstanden werden und blieben trotzdem noch finanzielle Spielräume für konjunkturpolitische Maßnahmen. Der neuerliche Abfall ab 2012 ist auf das nach wie vor ausbleibende prognostizierte Wirtschaftswachstum sowie auf unverhältnismäßige Teuerungsraten im Vergleich zu nur geringen Einnahmensteigerungen zurück zu führen. Die laufenden Ausgaben konnten durch die Gemeindefusion aber bereits im ersten Jahr sehr klar verringert werden, so dass die ÖSQ zumindest für das Jahr 2015 vorerst wieder einmal einen sehr guten Wert aufweist. Die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen bleiben abzuwarten.

## 5. Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Diese Kennzahl zur Eigenfinanzierungskraft zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben plus die Ausgaben der Vermögensgebarung durch die laufenden Einnahmen plus die Einnahmen aus der Vermögensgebarung (jeweils ohne Finanztransaktionen) gedeckt werden. Die EFQ sollte langfristig bei 100 Prozent liegen. Werte **über 105 Prozent** sind **sehr gut**. Ist die EFQ **geringer als 90 Prozent** so ist das ein **negatives** Ergebnis.

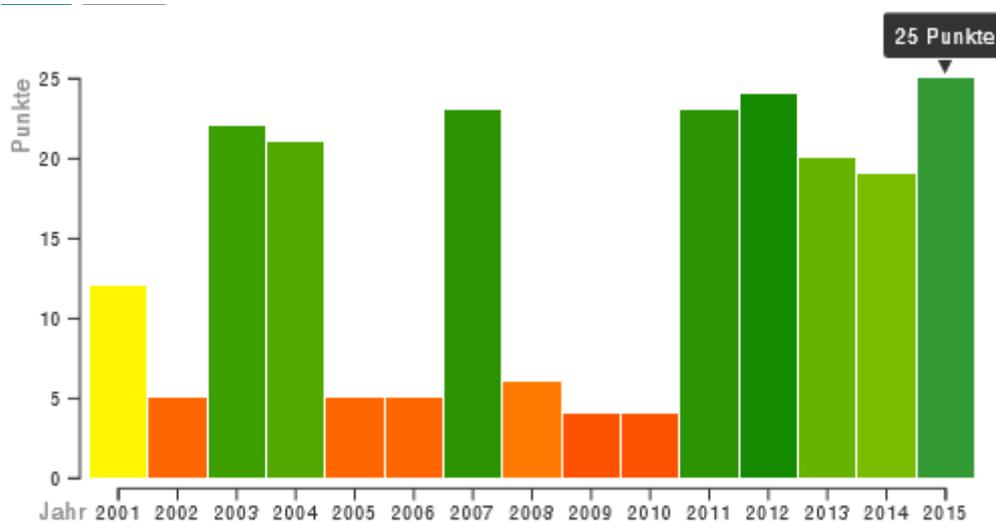
### 5.1. In Zahlen

Die laufenden Ausgaben plus Ausgaben der Vermögensgebarung sind mit € 8.839.539 und die laufenden Einnahmen plus Einnahmen der Vermögensgebarung sind mit € 10.752.104 beziffert. Es liegt daher eine **sehr gute EFQ** mit einer Überbedeckung von **€ 1.912.565** vor.

### 5.2. In Prozenten und Punkten

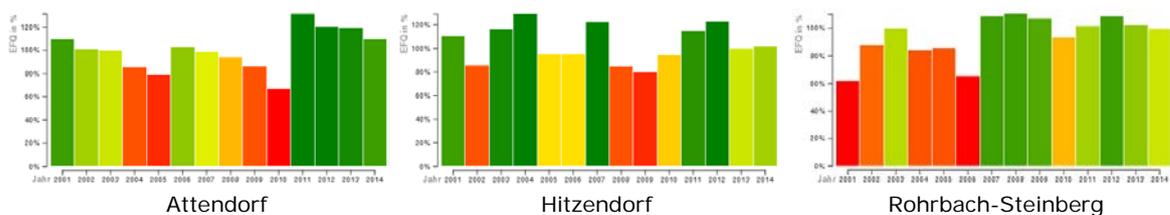
Die **EFQ** ist **sehr gut** und liegt bei **121,6 %**.

Von 25 möglichen Punkten werden mit der **ÖSQ** maximale **25 Punkte** erreicht.



### 5.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



### 5.4. Kommentar

Es gilt grundsätzlich das schon unter 4.4 Gesagte. Erschwerend dazu kam, dass die Altgemeinde Hitzendorf in diese Phase der ohnedies schon schwachen Konjunktur auch noch den Bau der 2009 in Betrieb gegangenen Kirschenhalle (Vermögensbildung) ohne jegliche Darlehensaufnahme, nur mit Überschüssen aus der laufenden Gebarung und einer Landesförderung gestemmt hat. Dies brachte die Gemeinde zwar an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die Kirschenhalle konnte so bis Anfang 2012 jedoch restlos ausfinanziert werden!

## 6. Freie Finanzspitze (FSQ)

Diese Kennzahl zur finanziellen Leistungsfähigkeit – auch „kommunaler Cash flow“ genannt – zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= laufende Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der laufenden Tilgungsverpflichtungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist. Eine FSQ **höher als 15 Prozent**, ist ein **sehr gutes Ergebnis**. Eine FSQ **unter 0** ist als **negativ** zu bewerten.

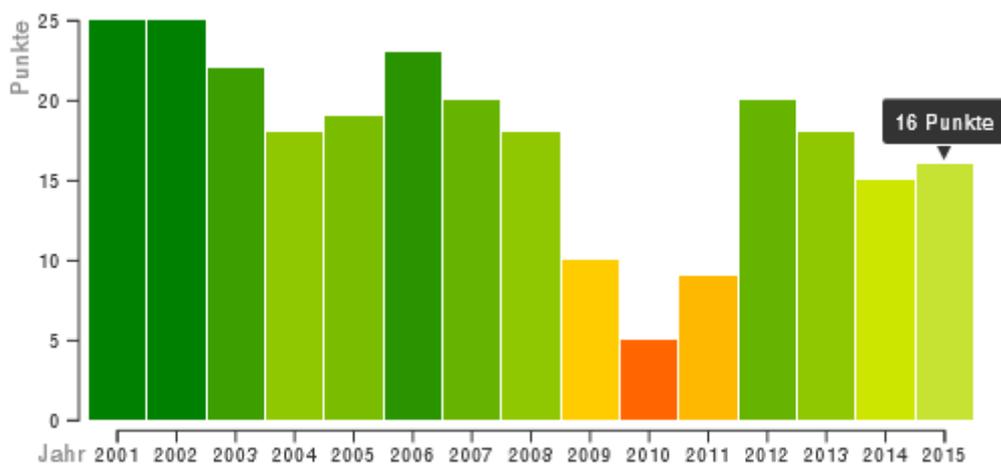
### 6.1. In Zahlen

Die laufenden Einnahmen sind mit € 9.987.848 beziffert. Der Saldo der laufenden Gebarung abzüglich fortdauernder Tilgungen ergibt eine **FSQ von € 1.098.254** und ist als **gut** zu werten.

### 6.2. In Prozenten und Punkten

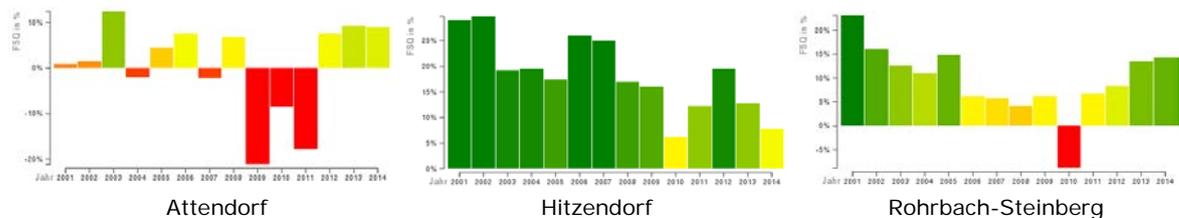
Die **FSQ** ist **gut** und liegt bei **11,0 %**.

Von 25 möglichen Punkten werden mit der **FSQ** gute **16 Punkte** erreicht.



### 6.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



### 6.4. Kommentar

Bis zum Jahr 2007 lag die FSQ in der Altgemeinde Hitzendorf stets im Bereich zwischen 20 und 30 %. Durch die Auswirkungen der Finanzkrise 2008 auf die Bundesertragsanteile, fiel sie bis 2010 kontinuierlich bis auf einen historischen Tiefstand von nur mehr 6,18 %. In den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach sogar auf Tiefstände von minus 10 % bis minus 20 %. In allen drei Altgemeinden lag ab 2011 zwar eine grundsätzliche Erholung vor, ein angemessener finanzieller Spielraum für neue Projekte und Investitionen konnte aber erst durch die Gemeindefusion im Jahr 2015 geschaffen werden. Ginge man übrigens nur von den laufenden Tilgungsverpflichtungen der neuen Gemeinde aus (€ 70.100) und würde man die 2015 getätigte Vielzahl an Sondertilgungen von Darlehen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg herausrechnen, wäre die FSQ heuer bereits bei **20,3 %** gelegen, wofür es die maximalen **25 Punkte** gegeben hätte.

## 7. Verschuldungsdauer (VSD)

Diese Kennzahl zur Verschuldung zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (inkl. Haftungen) dauern würde, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird dabei angenommen, dass die gesamten Überschüsse der laufenden Gebarung zur Schuldentilgung verwendet werden. Die VSD zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Schulden und schuldähnlichen Verpflichtungen brauchen würde. Werte **unter 3 Jahren** sind **ausgezeichnet**, **über 25 Jahren schlecht**.

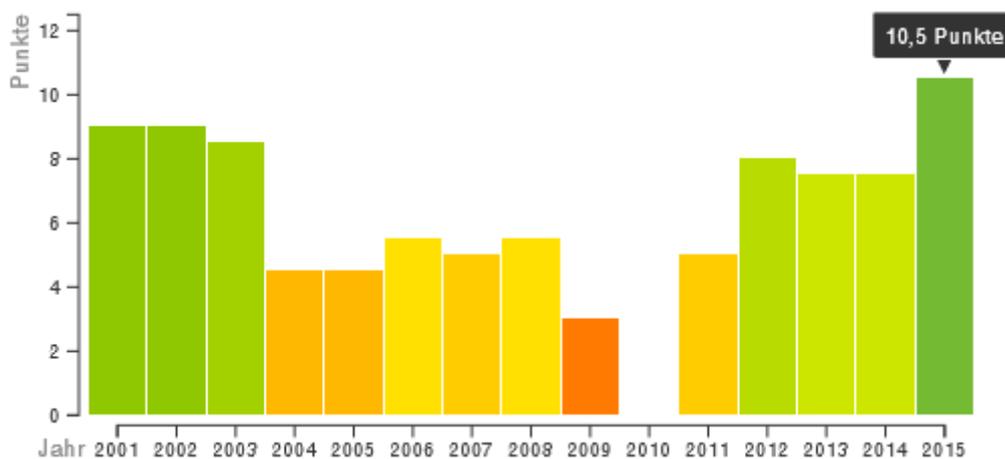
### 7.1. In Zahlen

Die Schulden plus Haftungen betragen € 6.285.056 (€ 868.401 an Darlehen plus € 5.416.655 an quasi risikolosen Haftungen für Wasser- und Abwasserverbände). Das Ergebnis der laufenden Gebarung liegt bei € 2.100.785. Die **VSD** ist demnach **ausgezeichnet**.

### 7.2. In Jahren und Punkten

Die **VSD** ist **ausgezeichnet** und liegt bei **2,99 Jahren**.

Von 12,5 möglichen Punkten werden mit der **VSD** ausgezeichnete **10,5 Punkte** erreicht.



### 7.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



### 7.4. Kommentar

Würde man bei der Berechnung die quasi risikolosen Haftungen für Wasser- und Abwasserverbände in Höhe von € 5.416.655 abziehen, läge die **VSD** sogar bei ausgezeichneten **0,41 Jahren**. Würde man auch die vorhandenen Rücklagen (Spareinlagen) in Höhe von € 807.377 in diese Berechnung mit einbeziehen, läge die **VSD** gar bei **0,03 Jahren**.

## 8. Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Teil der Abgaben (= Einnahmen aus eigenen Steuern, Gebühren und Bundesertragsanteilen) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte **unter 10 Prozent** sind **positiv**, Werte **über 25 Prozent negativ**.

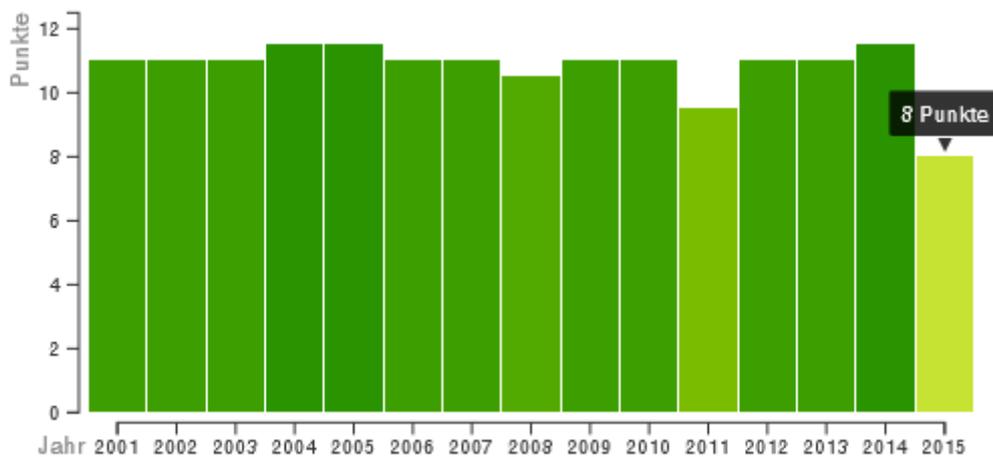
### 8.1. In Zahlen

Die jährlichen Einnahmen aus eigenen Steuern, Gebühren und Bundesertragsanteilen liegen bei € 7.221.500. Der jährliche Schuldendienst – einschließlich der 2015 getätigten Vielzahl an Sondertilgungen von Darlehen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg – betrug € 1.023.641 und ist die **SDQ** daher trotzdem als **gut** zu werten.

### 8.2. In Prozenten und Punkten

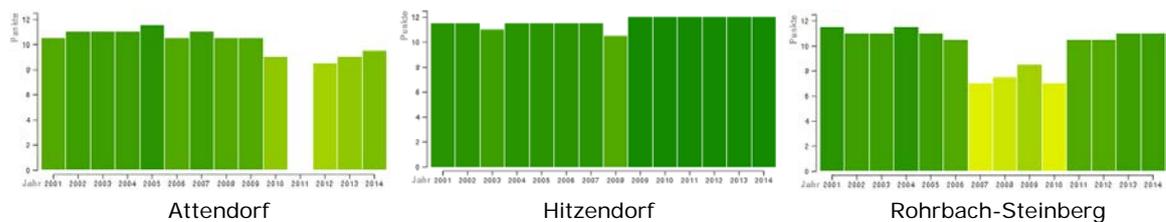
Die **SDQ** ist **gut** und liegt bei **14,17 %**.

Von 12,5 möglichen Punkten werden mit der **SDQ** gute **8 Punkte** erreicht.



### 8.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.

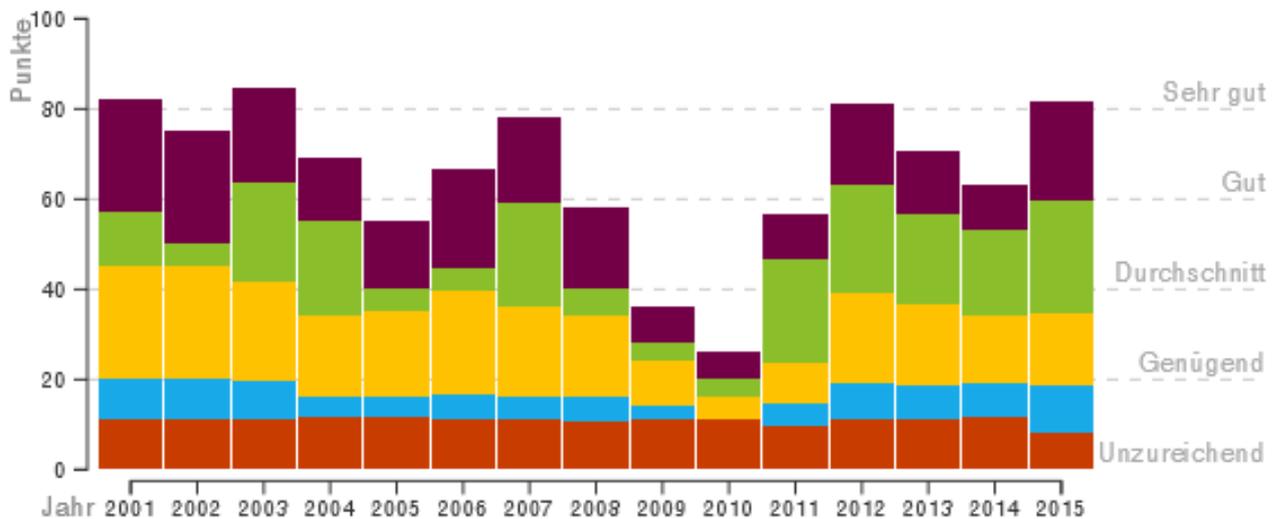


### 8.4. Kommentar

Die SDQ war in der Altgemeinde Hitzendorf immer sehr gut, aber auch in den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg meist gut bis durchschnittlich (lediglich 2007 in Attendorf war sie negativ). Durch die geringen Aufwendungen für den Schuldendienst ist der finanzielle Spielraum der neuen Gemeinde Hitzendorf bereits jetzt gut. Ginge man nur vom „normalen“ Schuldendienst der neuen Gemeinde aus (€ 70.100) und würde man die 2015 getätigte Vielzahl an Sondertilgungen von Darlehen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg herausrechnen, wäre die SDQ bereits heuer bei **1,0 %** gelegen, wofür es die maximalen **12,5 Punkte** gegeben hätte.

## 9. Gesamtnote

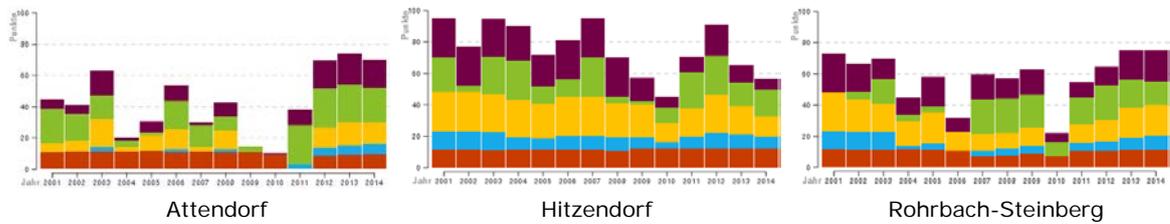
Die Gesamtnote entspricht einer Bewertung der Gesamtbonität. Es sind für jede Dimension des Quicktests (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen. Bei der ÖSQ, EFQ und FSQ können jeweils max. 25 Punkte erreicht werden. Bei der VSD und SDQ gibt es jeweils nur max. 12,5 Punkte zu erreichen, weil sie ja gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. Somit können insgesamt max. 100 Punkte erreicht werden.



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ÖSQ	25	25	21	14	15	22	19	18	8	6	10	18	14	10	22
EFQ	12	5	22	21	5	5	23	6	4	4	23	24	20	19	25
FSQ	25	25	22	18	19	23	20	18	10	5	9	20	18	15	16
VSD	9	9	8,5	4,5	4,5	5,5	5	5,5	3	0	5	8	7,5	7,5	10,5
SDQ	11	11	11	11,5	11,5	11	11	10,5	11	11	9,5	11	11	11,5	8
<b>Gesamtpunkte</b>	<b>82</b>	<b>75</b>	<b>84,5</b>	<b>69</b>	<b>55</b>	<b>66,5</b>	<b>78</b>	<b>58</b>	<b>36</b>	<b>26</b>	<b>56,5</b>	<b>81</b>	<b>70,5</b>	<b>63</b>	<b>81,5</b>
<b>Note</b>	<b>1,44</b>	<b>1,76</b>	<b>1,39</b>	<b>2,06</b>	<b>2,76</b>	<b>2,21</b>	<b>1,61</b>	<b>2,61</b>	<b>3,71</b>	<b>4,21</b>	<b>2,71</b>	<b>1,46</b>	<b>2,01</b>	<b>2,36</b>	<b>1,46</b>

## 9.1. Historisch

Die Werte auf der vorigen Seite der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ÖSQ	6	6	16	2	7	10	2	9	0	1	10	18	20	18
EFQ	22	17	15	4	2	18	14	9	4	0	25	25	24	22
FSQ	6	7	18	3	10	13	3	12	0	0	0	13	15	14
VSD	0	0	3	0	0	2	0	2	0	0	3	5	6	6,5
SDQ	10,5	11	11	11	11,5	10,5	11	10,5	10,5	9	0	8,5	9	9,5
<b>Gesamtpunkte</b>	<b>44,5</b>	<b>41</b>	<b>63</b>	<b>20</b>	<b>30,5</b>	<b>53,5</b>	<b>30</b>	<b>42,5</b>	<b>14,5</b>	<b>10</b>	<b>38</b>	<b>69,5</b>	<b>74</b>	<b>70</b>
<b>Note</b>	<b>3,31</b>	<b>3,46</b>	<b>2,36</b>	<b>4,51</b>	<b>4,01</b>	<b>2,86</b>	<b>4,01</b>	<b>3,41</b>	<b>4,65</b>	<b>4,74</b>	<b>3,61</b>	<b>2,06</b>	<b>1,81</b>	<b>2,01</b>

Attendorf

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ÖSQ	25	25	24	22	20	25	25	25	15	7	10	20	11	7
EFQ	22	4	24	25	11	11	25	4	2	10	23	25	15	17
FSQ	25	25	24	24	22	25	25	22	21	12	18	24	18	13
VSD	11,5	11,5	11,5	7,5	7	8,5	8,5	8,5	7	4	7,5	10	9	7,5
SDQ	11,5	11,5	11	11,5	11,5	11,5	11,5	10,5	12	12	12	12	12	12
<b>Gesamtpunkte</b>	<b>95</b>	<b>77</b>	<b>94,5</b>	<b>90</b>	<b>71,5</b>	<b>81</b>	<b>95</b>	<b>70</b>	<b>57</b>	<b>45</b>	<b>70,5</b>	<b>91</b>	<b>65</b>	<b>56,5</b>
<b>Note</b>	<b>1,12</b>	<b>1,66</b>	<b>1,15</b>	<b>1,24</b>	<b>1,96</b>	<b>1,46</b>	<b>1,12</b>	<b>2,01</b>	<b>2,66</b>	<b>3,26</b>	<b>2,01</b>	<b>1,22</b>	<b>2,26</b>	<b>2,71</b>

Hitzendorf

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ÖSQ	25	18	13	11	19	9	16	13	16	6	10	12	19	20
EFQ	0	5	16	4	4	0	22	22	21	9	17	22	18	15
FSQ	25	21	18	16	20	12	11	10	12	0	12	14	19	20
VSD	11,5	11,5	11,5	2	4	0	3,5	4,5	5	0	5	6	8	9
SDQ	11,5	11	11	11,5	11	10,5	7	7,5	8,5	7	10,5	10,5	11	11
<b>Gesamtpunkte</b>	<b>73</b>	<b>66,5</b>	<b>69,5</b>	<b>44,5</b>	<b>58</b>	<b>31,5</b>	<b>59,5</b>	<b>57</b>	<b>62,5</b>	<b>22</b>	<b>54,5</b>	<b>64,5</b>	<b>75</b>	<b>75</b>
<b>Note</b>	<b>1,86</b>	<b>2,21</b>	<b>2,06</b>	<b>3,31</b>	<b>2,61</b>	<b>3,96</b>	<b>2,56</b>	<b>2,66</b>	<b>2,41</b>	<b>4,41</b>	<b>2,81</b>	<b>2,31</b>	<b>1,76</b>	<b>1,76</b>

Rohrbach-Steinberg

## 9.2. Kommentar und Gesamtresümee

Die Gesamtnote von 1,46 stellt für Hitzendorf (Fusionsgemeinden kumuliert) den „drittbesten“ Wert seit 2001 dar. Die gleiche Note 1,46 gab es zwar auch bereits im Jahr 2012, diese ist aber auf ein Top-Rating der Altgemeinde Hitzendorf von damals 1,22 zurück zu führen. Betrachtet man die Fusionsgemeinden hingegen kumuliert, gab es eine höhere Note als die jetzige 1,46 lediglich in den Jahren 2003 und 2001. Nämlich 1,39 und 1,44.

Die nunmehrige **sehr gute Gesamtbonität von 1,46** (81,5 von 100 möglichen Punkten) ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich die drei Altgemeinden nach der Finanzkrise von 2008 bereits ab dem Jahr 2011 wieder eine durchschnittliche bis gut Bonität erarbeitet hatten, andererseits aber vor allem darauf, dass eine äußerst erfolgreiche Gemeindefusion vollzogen wurde. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass Einsparungen bei politischen Gremien und in der Verwaltung erzielt werden konnten sowie vorzeitige Darlehensrückzahlungen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg möglich wurden. Neben den finanziellen Optimierungen konnte aber auch der Qualitäts- und Servicelevel weiter gesteigert werden.

Gesamt gesehen weist die neue Gemeinde bereits im ersten Jahr nach der Fusion eine ausgezeichnete Ertragskraft und Eigenfinanzierungsquote auf. Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit („kommunaler Cash flow“) ist gut und sollte sich durch die nun stark verringerten laufenden Darlehenstilgungsverpflichtungen im Jahr 2016 sogar noch weiter verbessern. Die Schuldendienstquote und die Verschuldungsdauer sind völlig unbedenklich und eine Verschuldung der Gemeinde ist quasi nicht vorhanden. Der finanzielle Spielraum ist somit sehr gut, nach Abzug der laufenden Ausgaben und Tilgungsverpflichtungen von den laufenden Einnahmen verbleibt noch immer ein angemessener Betrag für neue Projekte und Investitionen.

Hitzendorf, 30. Juni 2016

**GK Werner Eibinger**  
Finanzreferent